Muster einer Inventarliste

Kirchenstiftung Kath. Kirchenstiftung	Stand: 31.12.2018
	•

Anschrift: Kirchstr. 2, 12345 Musterhausen Gebäude: Pfarrhaus

				Finanzierungs					Wartungsv	
Anzahl	Gegenstand	Hersteller	Beschreibung	form	Kaufdatum	Lieferfirma	Einsatzort	Zuständig	ertrag	Anschaffungspreis
1	Kopierer	Minolta NC 1516	hellgrau, mit autom. Einzug, bis DIN A3	geleast	1993	Fa. XX	Kopierraum	Pfarrsekr.	ja	1.500,00 €
1	Schreibmaschine TA 2650		elektrisch mit 256 MB Speicher	bar/unbar bezahlt		Fa. YY	Pfarrbüro	Pfarrsekr.	nein	415,00 €
	Schreibtischkombination MIHATO mit Rollcontainer		Hellgrau, Beine anthrazit, Winkel- kombination 90x180x110 cm hellgrau, je drei Schübe mit Einsätzen	finanziert	12.01.2001	Fa. XY	Pfarrbüro	Pfarrsekr.	nein	1.575,00 €
1	PC-System Medion, 2,6 GHz, 20 Gb Festplatt, 256 MB Arbeitssp.		verschließbar PC, TFT 19 Zoll Bilds., HP Laserdr. Tastatur, Modem		14.02.2004	Fa. YX	Pfarrbüro	Pfarrsekr.	ja	999,00€
1	PC-System Medion, 2,3 GHz, 15 Gb Festplatt, 256 MB Arbeitssp.		PC, TFT 17 Zoll Bilds., HP Laserdr. Tastatur, Modem		15.08.2003	Fa. AB	Arbeitszimmer Pfarrer	Pfarrer	jah	999,00€

Alle Felder sind grundsätzlich Pflichtangaben;

sollte eine Angabe nicht mehr bekannt sein, so ist das entsprechende Feld mit "nicht bekannt" auszufüllen

Die weiteren Angaben sind für das bereits vor dem 31.12.2005 angeschaffte Inventar entbehrlich, wobei wir dennoch, auch im Eigeninteresse, empfehlen, die Angaben zu vervollständigen, wenn dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

Für Neuanschaffungen ab dem 01.01.2006 sind alle Angaben verpflichtend.

Um den Besitzstand nachhaltig und eindeutig festzuhalten, sollte jede Anschaffung vor dem 31.12.2005 in die Liste mit aufgenommen werden In die Inventarliste aufzunehmen sind alle Gegenstände, die den steuerrechtlichen Betrag für Geringwertige Wirtschaftsgüter übersteigen.

(derzeit 150,00 €, inkl. Mwst., da keine Möglichkeit des Vorsteuerabzuges). Für Gegenstände, die vor dem 31.12.2005 angeschafft wurden, gilt der ehemalige Betrag von 410,00 € inkl. Mwst.

Es erscheint auch sinnvoll, Gegenstände unter dem Betrag von **150 €** z.B. eine Schreibmaschine, Rechenmaschine etc. festzuhalten, wenn dadurch der Ursprungsgedanke der Inventarliste erreicht wird, das Inventar der Kirchenstiftung vom Eigentum Dritter z.B. jeweiliger Pfarrer oder Kindergartenpersonal getrennt aufzuzeichnen.

Jegliche Art von Kunstgegenständen in den Kirchen werden vom Bereich Kunstsammlungen archiviert.

Alle weiteren Gegenstände wie z.B. tragbarer Lautsprecher, Messgewänder der Pfarrei usw. sind zu inventarisieren.

Aufzeichnungen sind für alle Gebäude (Pfarrhaus, Pfarr- und Jugendheim, Kindergarten, usw.) erforderlich. Ggf. ist eine Fehlanzeige vorzulegen.

Das Formular für die Inventarliste, das auch handschriftlich ausgefüllt werden kann, kann bei Bedarf als Excel-Datei in der Bischöflichen Finanzkammer (Hr. Mühlbauer 0941/597-1121; E-Mail: thomas.muehlbauer@bistum-regensburg.de) angefordert werden.